



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 014/19 Datum: 10.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 191369 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Gemarkung Crivitz, Flur 27, Flst. 4637, 46/35 (Geschwister-Scholl-Platz 2 d in Crivitz)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 04.02.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191369 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flst. 46/37, 46/35 der Flur 27 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.